



Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 17.04.2024

Ausgabe 2024/177, Dokument 13.22.10/1-11-178

Inhaltsverzeichnis

3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 11.04.2024	2
Impressum	6

3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz vom 11.04.2024

3. Rechtsverordnung der Stadt Plauen über die verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2024 nach § 8 Absatz 1 Sächsisches Ladenöffnungsgesetz

vom 11.04.2024

Aufgrund von § 8 Absatz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Ladenöffnungsgesetz – SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), das zuletzt durch das Gesetz vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) geändert worden ist, wird für die Stadt Plauen verordnet:

§ 1

In der Stadt Plauen dürfen am

Sonntag, dem 01.12.2024,

anlässlich der „Plauener Weihnacht“

die Verkaufsstellen

- in der **Plauener Innenstadt** (vgl. Anlage 1) mit den Anschriften:

**Altmarkt 1 bis 14 in 08523 Plauen,
Bahnhofstraße 4-24 und 11-27 in 08523 Plauen,
Dobenastraße 1 bis 13 in 08523 Plauen,
Gottschaldstraße 1 A in 08523 Plauen,
Herrenstraße 4 bis 20 in 08523 Plauen,
Kirchstraße 2 in 08523 Plauen,
Klostermarkt 1 bis 12 in 08523 Plauen,
Klosterstraße 1 bis 8 in 08523 Plauen,
Marktstraße 1 bis 17 in 08523 Plauen,
Melanchthonstraße 2 und 2 A in 08523 Plauen,
Neundorfer Straße 2 bis 6 in 08523 Plauen,
Nobelstraße 1 bis 35 in 08523 Plauen,
Obere Endestraße 1 und 5 in 08523 Plauen,
Oberer Graben 1 bis 15 in 08523 Plauen,
Oberer Steinweg 1 A bis 11 in 08523 Plauen,
Postplatz 1 bis 12 in 08523 Plauen,
Rädelstraße 2 in 08523 Plauen,
Rathausstraße 3 bis 8 in 08523 Plauen,
Reichsstraße 1 bis 4 in 08523 Plauen,
Straßberger Straße 1 bis 21 in 08527 Plauen,
Stresemannstraße 1 bis 8 in 08523 Plauen,
Syraststraße 2 in 08523 Plauen,
Theaterplatz 1 bis 7 in 08523 Plauen,
Unterer Graben 1 in 08523 Plauen,
Unterer Steinweg 2 bis 8 in 08523 Plauen**

- am **Rosa-Luxemburg-Platz** (vgl. Anlage 2) mit den Anschriften:

**Rosa-Luxemburg-Platz 5 bis 7 in 08523 Plauen,
Neundorfer Straße 171 und 173 in 08523 Plauen,
Liebknechtstraße 96 bis 100 in 08523 Plauen,
Kasernenstraße 1 in Plauen in 08523 Plauen**

in der Zeit von **12:00 Uhr bis 18:00 Uhr** geöffnet sein.

3

Die Grenzen des jeweiligen Geltungsbereichs sind in einer Flurkarte der Stadt Plauen - ausgefertigt am 27.02.2024 -,

- Anlage 1 im Maßstab 1:3.000
- Anlage 2 im Maßstab 1:2.000

mit einer roten Linie eingetragen. Maßgebend für den Grenzverlauf ist die Linienaußenkante. Die Karten sind Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Ordnungswidrig im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 1 SächsLadÖffG handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person im Sinne des SächsLadÖffG vorsätzlich oder fahrlässig entgegen den Bestimmungen in § 1 dieser Verordnung Verkaufsstellen öffnet oder Waren gewerblich anbietet.

Ordnungswidrigkeiten nach Satz 1 können gemäß § 11 Absatz 2 SächsLadÖffG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 EUR geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlagen:

- Flurkarte zum Geltungsbereich der Verkaufsoffnung in der Plauener Innenstadt am Sonntag, dem 01.12.2024 – Anlage 1

- Flurkarte zum Geltungsbereich der Verkaufsoffnung am Rosa-Luxemburg-Platz am Sonntag, dem 01.12.2024– Anlage 2

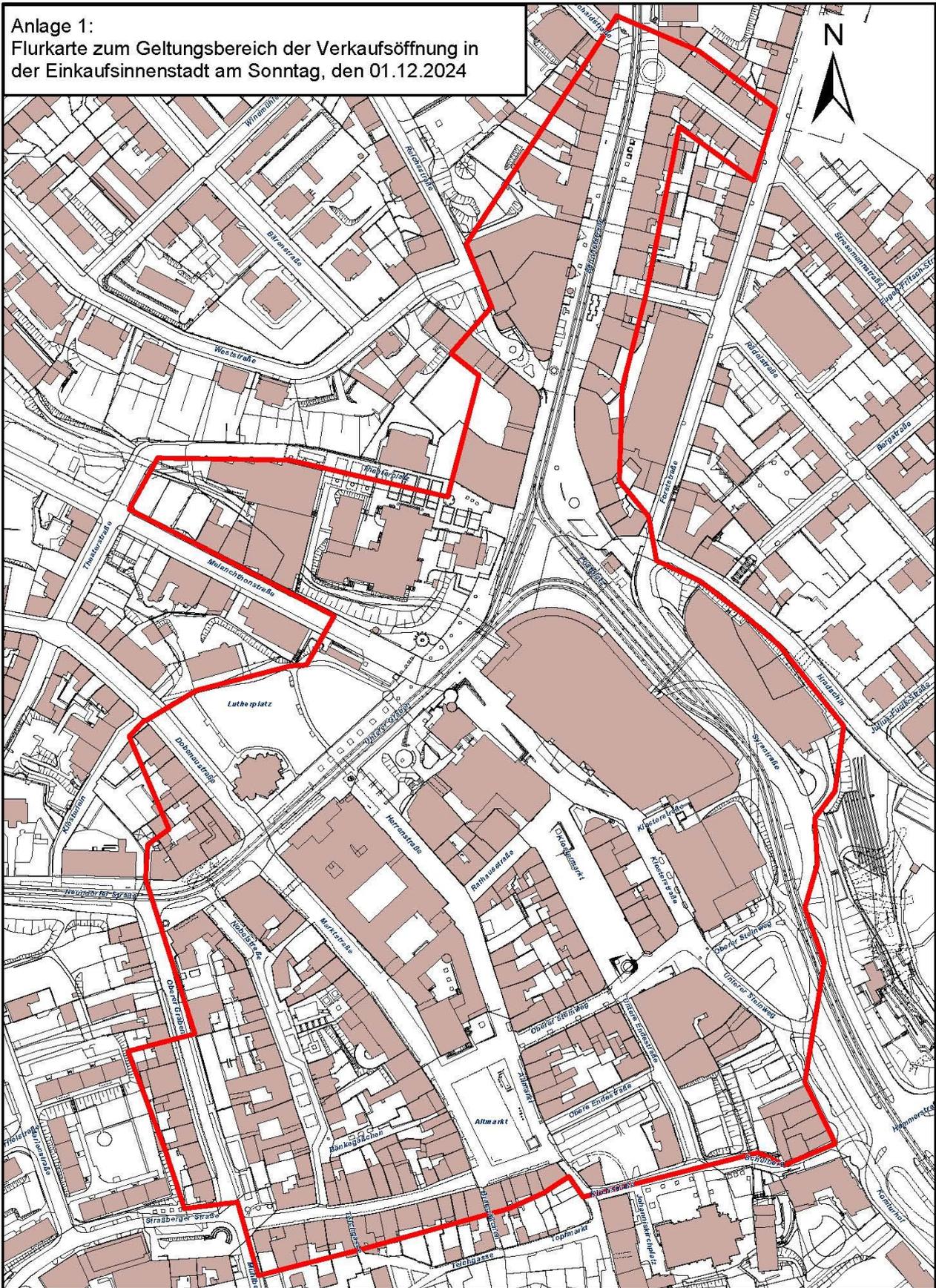
Vorstehende Verordnung nebst Anlagen wird hiermit ausgefertigt und ist mit Hinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 SächsGemO und § 4 Absatz 5 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Plauen, den 11.04.2024

gez. Steffen Zenner

Steffen Zenner
Oberbürgermeister

Anlage 1:
Flurkarte zum Geltungsbereich der Verkaufsöffnung in
der Einkaufsinnenstadt am Sonntag, den 01.12.2024



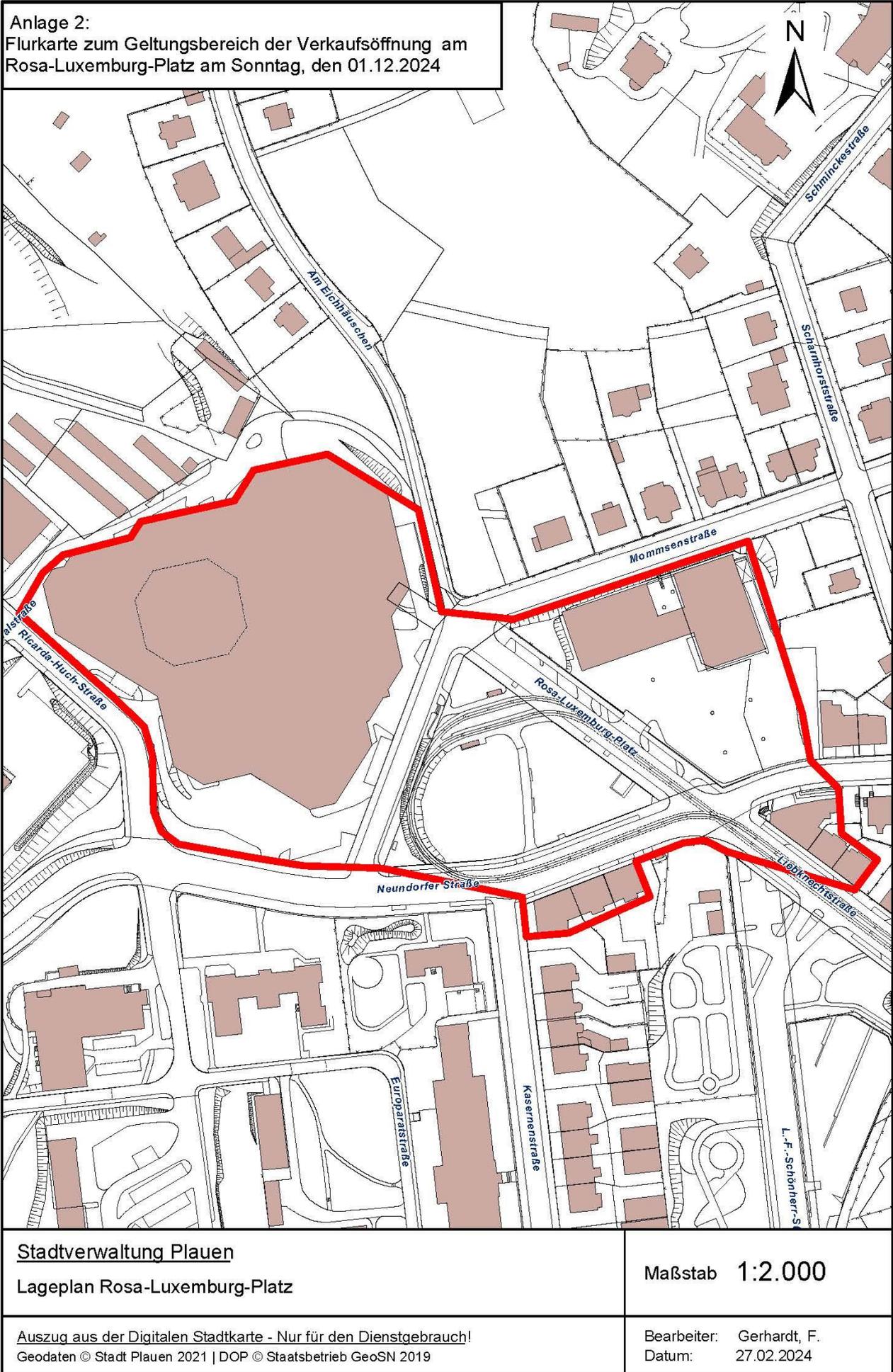
Stadtverwaltung Plauen

Lageplan Innenstadt

Maßstab 1:3.000

Auszug aus der Digitalen Stadtkarte - Nur für den Dienstgebrauch!
Geodaten © Stadt Plauen 2021 | DOP © Staatsbetrieb GeoSN 2019

Bearbeiter: Gerhardt, F.
Datum: 27.02.2024



Bekanntmachungshinweis gemäß § 4 Absatz 4 Satz 4 und Absatz 5 SächsGemO

Sollte die vorstehende Verordnung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, so gilt sie gleichwohl ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Verordnung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
1. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Verordnung verletzt worden sind,
2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
3. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - a) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite www.plauen.de/amtliche kostenfrei bezogen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, E-Mail: presse@plauen.de, Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen